

Lizenzvereinbarung

Endbenutzer-Lizenz- und Subskriptionsvereinbarung (EULA) für die von TREEDATA entwickelte Computersoftware "VistaJOB"

Präambel

TREEDATA IT hat im Rahmen einer Software-Entwicklung die Computer-Software "VistaJOB" erstellt, die Ihnen als Endbenutzer zur Nutzung in Form von Softwarelizenzen zur Verfügung gestellt wird.

Diese Endbenutzer-Lizenz- und Subskriptionsvereinbarung (End User Licence and Subscription Agreement, im Weiteren kurz „EULA“) betrifft die Überlassung der Software durch TREEDATA IT, Inhaber: Ömer Ozan, an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen („Lizenznehmer“).

Diese Lizenzvereinbarung bezieht sich auf den Einsatz der Windows-PC-Software "VistaJOB" sowie der Android-kompatiblen App "VistaJOB Mobile". Für optional erhältliche Zusatzsoftware gelten ggf. gesonderte Lizenzbestimmungen.

1. Allgemeine Lizenz-Bestimmungen

1.1 Die vorliegende Endbenutzer-Lizenz- und Subskriptionsvereinbarung (End User Licence Agreement, kurz „EULA“) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen als Lizenznehmer und TREEDATA IT. Er regelt die Nutzungsbedingungen für die von Ihnen erworbene Softwarelizenz. Die EULA gilt ausschließlich. Der Vorrang individueller Vereinbarungen zwischen TREEDATA IT und dem Lizenznehmer bleibt hiervon unberührt. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Lizenzvereinbarung ist jederzeit auf der Produkt-Website <https://www.vistajob.de> abrufbar. Die zugehörige Datenschutzerklärung ist Bestandteil der Lizenzvereinbarung. Die Datenschutzerklärung ist ebenfalls jederzeit auf der Produkt-Website <https://www.vistajob.de> abrufbar.

Stellen Sie bitte sicher, dass Sie sämtlicher Inhalte der Lizenzbestimmungen *und* der Datenschutzerklärung vollständig gelesen und akzeptiert haben, bevor Sie die Software erwerben, herunterladen und installieren.

Der Lizenzvertrag tritt mit der Installation der Software automatisch in Kraft.

1.2 Die Software umfasst maschinenlesbare Computer-Programme sowie Dokumentationen im elektronischen Format.

1.3 Der Funktionsumfang der Software sowie Hinweise zur Benutzung werden ausführlich auf der Produkt-Website <https://www.vistajob.de> dargestellt. Die Dokumentation kann unabhängig von Installation, Ingebrauchnahme oder Erwerb der Software auf der Website eingesehen werden.

1.4 Indem Sie die Software installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich mit den Bestimmungen der vorliegenden EULA und der zugehörigen Datenschutzerklärung einverstanden. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers finden keine Anwendung. Ihrer Geltung wird hiermit ausdrücklich widersprochen, auch für den Fall, dass TREEDATA in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers mit diesem den Lizenzvertrag abschließt.

1.5 Falls Sie diesen Bestimmungen nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren oder zu nutzen.

1.6 Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen, indem Sie die Software vollständig aus Ihren IT-Systemen entfernen.

1.7 Die Software ist sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge geschützt, als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft.

2. Nutzungsbedingungen

Mit der Annahme des Vertrags gewährt TREEDATA Ihnen als Lizenznehmer eine nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Lizenz zur Nutzung der Software, sofern Sie den folgenden Bedingungen zustimmen:

2.1 Sie sind berechtigt, eine einzelne Datenbank auf Ihrem Datenbankserver einzurichten und die Software auf beliebig vielen PC-Arbeitsplätzen innerhalb ein und desselben lokalen Netzwerks (LAN) zu installieren und einer durch die Lizenz festgelegten Anzahl von Benutzern zur bestimmungsgemäßen Verwendung bereitzustellen.

2.2 Sie sind berechtigt, Sicherungskopien der Software anzufertigen.

2.3 Sie sind berechtigt, die Software mit einer einzelnen Datenbank innerhalb einer einzelnen lokalen Domäne zu betreiben.

2.4 Sie sind berechtigt, die Software zu Testzwecken zu installieren (siehe hierzu 12).

2.5 Sie sind nicht berechtigt, die Software oder Teile der Software zu veräußern oder zu vermieten, zu verpachten oder zu verleasen.

2.6 Sie sind nicht berechtigt, Unterlizenzen an Dritte zu erteilen, sofern keine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und TREEDATA vorliegt (Reseller-Vereinbarung). Zudem ist die Lizenz nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TREEDATA auf Dritte übertragbar.

2.7 Sie sind nicht berechtigt, Vervielfältigungen vorzunehmen, die zur bestimmungsgemäßen Benutzung dieser Software nicht erforderlich sind.

2.8 Sie sind nicht berechtigt, die Software zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren.

2.9 Die Laufzeit von DEMO-, BETA- oder PROMOTIONS-Lizenzen kann, abweichend von den Nutzungsbedingungen der Standardlizenz, befristet sein und wird gesondert vereinbart. Alle anderen Nutzungsbedingungen gelten davon unberührt.

3. Vertragsgegenstand

3.1 Für die Beschaffenheit und Funktionalität der von TREEDATA gelieferten Software ist die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige und auf der VistaJOB-Website <https://www.vistajob.de> in der jeweils aktuellen Fassung jederzeit frei abrufbare Leistungsbeschreibung der Software abschließend maßgeblich.

Eine über die Leistungsbeschreibung hinausgehende Beschaffenheit der Software schuldet TREEDATA nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Lizenznehmer insbesondere nicht aus anderen Darstellungen der Software in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung Dritter herleiten, es sei denn, TREEDATA hat dem Lizenznehmer die über die Leistungsbeschreibung hinausgehende Beschaffenheit zugesichert. Als durch TREEDATA zugesichert gelten insoweit nur solche Eigenschaften der Software, die von TREEDATA vor dem Abschluss dieses Lizenzvertrags ausdrücklich gegenüber dem Lizenznehmer schriftlich geäußert und als zugesicherte Eigenschaften bezeichnet worden sind. Die

Interoperabilität mit der beim Lizenznehmer vorhandenen Hard- und Software ist keine geschuldete Beschaffenheit der Software, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich kompatible Hard- und Software ausgewiesen ist.

3.2 TREEDATA weist den Lizenznehmer darauf hin, dass die Software zur Laufzeit einen Zugriff über das Internet auf die Computer von TREEDATA zum Zweck der Gültigkeitsprüfung der Lizenz ermöglicht und insoweit in gewissen zeitlichen Abständen eine Internetverbindung zum Betrieb der Software erforderlich ist. Im Rahmen dieser regelmäßigen Gültigkeitsprüfung werden folgende Daten an TREEDATA übertragen:

- Eine eindeutige Software-Kennung (UUID)
- Eine eindeutige Lizenzkennung
- Die Version des verwendeten Betriebssystems
- Die Versionsnummer der VistaJOB-Software

Sollte zum Zeitpunkt der Gültigkeitsprüfung ein Versionsstand der Software eingesetzt werden, für den keine gültige Lizenz vorliegt, so deaktiviert sich die Software automatisch. Eine erneute Aktivierung und Weiternutzung der Software ist dann nur möglich, wenn eine dem Versionsstand der eingesetzten Software entsprechende Lizenz erworben wird.

4. Auslieferung und Installation

4.1 TREEDATA verpflichtet sich, dem Lizenznehmer die Software in maschinenlesbarer Form zu überlassen. Teile der Software, die vom Lizenznehmer oder durch von ihm beauftragte Dritte konfiguriert und erweitert werden können, werden im Quellcode ausgeliefert. Die übrigen Teile der Software sind durch die im Basis-System verwendete Verschlüsselungsmethode verschlüsselt.

4.2 Die kostenpflichtige Installation, Anpassung und Abnahme der Software kann durch TREEDATA oder durch einen von Ihnen beauftragten Dritten erfolgen.

5. Subskription für Support, Verbesserungen (Updates) und Weiterentwicklungen (Upgrades)

5.1 Mit Erwerb der Lizenz erhält der Lizenznehmer eine kostenfreie, 12-monatige Subskription für Support, Verbesserungen und Weiterentwicklungen.

5.2 Die Subskription beinhaltet folgende Leistungen:

- Bereitstellung von Software-Updates und -Upgrades, die TREEDATA im Rahmen der Software-Aktualisierung und Fehlerbeseitigung vornimmt.
- Bereitstellung der aktualisierten Standard-Software-Dokumentation in elektronischer Form.
- E-Mail-Support.

Die Subskription bezieht sich allein auf die Software, nicht auf Installationsleistungen. Diese werden als Supportleistungen fakturiert.

5.3 Wenn die Software als Update/Upgrade gekennzeichnet ist, müssen Sie über die entsprechende Lizenz und eine gültige Subskription für die Software verfügen, um das Update/Upgrade verwenden zu dürfen.

5.4 Bis zu 4 Wochen nach Ablauf einer Subskription kann eine Verlängerung der Subskription erworben werden. Der Lizenznehmer erhält rechtzeitig vor Ablauf der Subskription eine Erinnerungs-E-Mail zum Verlängern der Subskription. Nach Ablauf dieser 4 Wochen-Frist kann keine Verlängerungs-Subskription mehr erworben werden. Sofern der Lizenznehmer in diesem Fall die unter Ziff. 5.2 genannten Leistungen ganz oder in Teilen in Anspruch nehmen möchte, muss eine Reaktivierungs-Subskription zum Preis einer Erst-Lizenz erworben werden. Im übrigen gelten für diese Subskription die Regelungen aus dieser EULA.

5.5 Drittanbieter-Software ist von der Regelung der EULA ausgeschlossen.

6. Urheberrecht

6.1 Die Software und die von der Software hergestellten Kopien sind geistiges Eigentum von TREEDATA IT, Inh. Ömer Ozan. Die Software ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsbestimmungen geschützt. Sie sind verpflichtet, die Software wie jedes andere durch das Urheberrecht geschützte Material zu behandeln. Sie dürfen die Software nur im Rahmen der vorliegenden Lizenzvereinbarungen nutzen.

6.2 Warenzeichen sind gemäß den anerkannten Warenzeichenpraktiken anzuwenden. Es ist Ihnen nicht gestattet, Warenzeichen oder Vermerke über Urheberrechte („Copyrights“) aus den gelieferten Programmteilen zu entfernen.

7. Ausführbeschränkungen

7.1 Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie die Software oder Teile davon nicht in irgendein Land exportieren oder übermitteln, in das ein solcher Export oder eine solche Übermittlung durch die jeweils anwendbaren US-Bestimmungen oder Gesetze oder deutschen Bestimmungen beschränkt ist.

8. Kontakt

8.1 Sofern Sie irgendwelche Fragen zu der vorliegenden EULA haben oder aus einem anderen Grund Kontakt mit TREEDATA aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an:

TREEDATA IT
Ömer Ozan
Email: info@treedata.de
Tel: +49 511 3736 3115
Fax: +49 511 6539 8554

9. Gewährleistung

Die Geltendmachung von Mängelansprüchen setzt bei Kaufleuten voraus, dass diese ihren gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 Abs. 2 HGB) nachgekommen sind. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist TREEDATA hierüber unverzüglich zu informieren. Als unverzüglich gilt die Mitteilung des Lizenznehmers, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Lizenznehmer offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen ab Kenntniserlangung schriftlich mitzuteilen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Mitteilung genügt. Versäumt der Lizenznehmer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung von TREEDATA für den nicht angezeigten offensichtlichen Mangel ausgeschlossen.

9.1 TREEDATA gewährleistet für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung in der begleitenden Dokumentation entspricht.

9.2 TREEDATA weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware völlig fehlerfrei herzustellen.

9.3 Tritt ein Programmfehler (Mangel) auf, so ist dieser in einer schriftlichen Fehlerbeschreibung und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Fehlers möglich ist (z.B. durch Vorlage der Fehlermeldungen) und ein Bedienungsfehler des Anwenders ausgeschlossen werden kann.

9.4 Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

9.5 TREEDATA wird einen Mangel innerhalb angemessener Frist nach Eingang der Mängelanzeige beheben, indem TREEDATA nach eigener Wahl Ersatz liefert, den Mangel beseitigt oder eine bezüglich der Funktionalitäten gleichwertige Umgehungslösung anbietet. Im Rahmen dieser Nacherfüllung wird dem Lizenznehmer die um den Mangel bereinigte Software bzw. ein Patch oder Update auf demselben Wege wie die Software unter dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

9.6 Wenn der Mangel in der Systemumgebung von TREEDATA nicht nachgestellt und analysiert werden kann, hat der Lizenznehmer nach vorheriger Absprache TREEDATA Zugriff auf das eigene System im für die Analyse notwendigen Umfang bereit zu stellen. Eine Analyse oder Beseitigung des Mangels vor Ort beim Lizenznehmer findet nicht statt.

9.7 Schlägt die Mangelbeseitigung nach Ziff. 9.5 fehl, so kann der Lizenznehmer nach vergeblichem Ablauf einer weiteren angemessenen Nachfrist entweder vom Vertrag zurücktreten oder eine Minderung der Vergütung verlangen. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Mangel unerheblich ist. Die in Satz 1 beschriebenen Rechte stehen dem Lizenznehmer auch dann zu, wenn TREEDATA eine Ersatzlieferung, Mangelbeseitigung oder Lieferung einer Umgehungslösung nach Ziff. 9.5 verweigert oder wenn dem Lizenznehmer die Ersatzlieferung, Mangelbeseitigung oder Umgehungslösung nach Ziff. 9.5 unzumutbar sind.

9.8 Stellt sich heraus, dass ein vom Lizenznehmer gerügter Fehler nicht auf einen von TREEDATA zu vertretenden Sach- oder Rechtsmangel der Software zurückzuführen ist, sind TREEDATA die hierdurch entstandenen Aufwendungen vom Lizenznehmer zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Lizenznehmer die unberechtigte Rüge nicht zu vertreten hat, insbesondere der Lizenznehmer nicht erkennen konnte, dass der gerügte Fehler nicht von TREEDATA zu vertreten ist. Ein Verschulden etwaiger vom Lizenznehmer im Zusammenhang mit der Installation und/oder dem Betrieb der Software beauftragter Dritter muss sich der Lizenznehmer wie eigenes Verschulden zurechnen lassen.

10. Haftungsbeschränkung

10.1 TREEDATA haftet nur für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden und nur soweit es gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Dabei ist die Haftung für direkte oder indirekte Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn oder Schäden aufgrund Betriebsunterbrechung ausgeschlossen.

10.2 TREEDATA übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Fehler, Mängel oder unsachgemäße Installation von Fremd-Software entstehen.

10.3 Mängelhaftungsansprüche des Lizenznehmers entfallen, wenn dieser ohne vorherige Zustimmung von TREEDATA Änderungen an der Software vorgenommen oder durch einen Dritten hat vornehmen lassen oder die Software vom Lizenznehmer zu einem nicht vom Lizenzvertrag gedeckten Zweck eingesetzt wird und wenn die Änderung oder die vertragswidrige Nutzung für das Auftreten des Mangels allein verantwortlich sind.

10.4 Die verschuldensunabhängige Haftung von TREEDATA für im Zeitpunkt der Bereitstellung der Software vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.

10.5 Auf Schadensersatz haftet TREEDATA, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet TREEDATA nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut oder vertrauen darf. Bei der Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens bis zum 3-fachen Wert der Lizenz begrenzt und die Haftung für vorhersehbare mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Arglist sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.6 Der Lizenznehmer ist zur regelmäßigen Sicherung seiner Daten verpflichtet. Die Häufigkeit der Datensicherungen bestimmt der Lizenznehmer eigenverantwortlich in Ausübung der Sorgfalt eines gewissenhaften Kaufmanns. Die Haftung von TREEDATA für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung der Datensicherungen durch den Lizenznehmer eingetreten wäre. Die unbeschränkte Haftung von TREEDATA in den in Ziff. 10.5 bezeichneten Fällen bleibt hiervon unberührt.

11. Rechte Dritter

11.1 Macht ein Dritter gegenüber dem Lizenznehmer geltend, dass durch die Software Rechte dieses Dritten verletzt werden, wird der Lizenznehmer TREEDATA hierüber unverzüglich benachrichtigen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, derartige Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor er TREEDATA eine angemessene Möglichkeit gegeben hat, die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche auf andere Art und Weise abzuwehren.

11.2 Werden durch die Software tatsächlich Rechte Dritter verletzt, wird TREEDATA nach eigener Wahl und auf eigene Kosten unter Berücksichtigung der Interessen des Lizenznehmers entweder dem Lizenznehmer die erforderlichen Nutzungsrechte am betroffenen Recht des Dritten verschaffen oder die Software so umgestalten, dass diese nicht mehr das betroffene Recht des Dritten verletzt. Ist dies nicht möglich, gilt Ziff. 9 entsprechend.

11.3 Mängelhaftungsansprüche des Lizenznehmers bleiben unberührt.

12. Testversionen

Vor Erwerb einer Lizenz hat der eventuelle Lizenznehmer die Möglichkeit, eine kostenfreie Testversion der jeweiligen Software zu erhalten. Der Einsatz und die Verwendung einer Testversion ist zeitlich auf 30 Tage nach Erst-Installation beschränkt. Mit Ausnahme dieser zeitlichen Beschränkung entspricht die Testversion in vollem Funktionsumfang der zu lizenzierenden Software. Die Testversion ist in einer Serverumgebung anzuwenden, die weder den Arbeitsablauf des eventuellen Lizenznehmers in irgendeiner Weise behindert und/oder gefährdet noch die Integrität oder Sicherheit von Daten oder andere Software-Produkte, gleichgültig welcher Art behindert und/oder gefährdet.

Bei unlizenzierter Testversionen ist eine Gewährleistung gem. Ziff. 9 und ein Anspruch auf Haftung gem. Ziff. 10. seitens TREEDATA ausdrücklich ausgeschlossen.

Sofern innerhalb der Testphase eine kostenpflichtige Voll-Lizenz erworben wird, wandelt sich nach Ablauf der Testphase die unregistrierte Test-Lizenz auf eine registrierte, personalisierte Voll-Lizenz. Eine Neuinstallation zum Wechselzeitpunkt ist nicht erforderlich.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Sollten einzelne Klauseln in diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der nichtigen Klausel tritt, was dem gewollten Zweck der Vertragsparteien am nächsten kommt.

13.2 Diese Vereinbarung enthält alle Absprachen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

13.3 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Hannover.

13.4 Es gilt deutsches Recht.

Datenschutzbestimmungen

Präambel

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich sowohl auf den Einsatz der PC-Software "VistaJOB" als auch auf den Einsatz der gesondert erhältlichen Mobilgerätesoftware (App) "VistaJOB Mobile" und soll Sie gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (BDSG) bzw. der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über Art und Umfang der Datenverarbeitung des VistaJOB-Systems informieren. Sie ist ebenfalls elementarer Bestandteil der Lizenzbestimmungen zur Nutzung dieser Software. Sie können diese Datenschutzerklärung zu jeder Zeit - unabhängig von einer Kaufentscheidung oder persönlichen Kontaktaufnahme - in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Produktwebsite www.vistajob.de abrufen.

Bitte stellen Sie zunächst sicher, dass Sie sämtliche Erläuterungen sowohl über den Datenschutz als auch über die Lizenzbestimmungen gelesen haben, bevor Sie die Software erwerben bzw. in Betrieb nehmen. Mit der Inbetriebnahme des Systems erklären Sie Ihre Zustimmung zu allen Punkten dieser Datenschutzerklärung sowie den damit verbundenen Lizenzbestimmungen. Dies gilt ebenso für alle DEMO, BETA oder PROMOTIONS-Lizenzen. Die Zustimmung muss, von jedem Benutzer gesondert, einmalig beim ersten Programmstart bestätigt werden. Andernfalls kann das Programm nicht gestartet werden.

Um sämtliche Merkmale und Funktionen der Software nutzen zu können, benötigt jede VistaJOB-Arbeitsstation eine Internetverbindung. Diese ist für die Übertragung von Arbeitsdaten (Work Orders) zwischen Arbeitsstationen und Mobilgeräten unabdingbar, wird zudem aber auch - unabhängig von einer Mobilgerätenutzung - für einige systemrelevante Funktionen verwendet. Nachfolgend werden Sie darüber informiert, wie VistaJOB Ihre Daten speichert und verarbeitet.

1. Allgemeines

1.1 Jede VistaJOB Installation erfolgt auf PCs und Servern, die Eigentum Ihres Unternehmens sind bzw. in dessen eigener Verantwortung betrieben werden. Dies schließt Systeminstallationen, die durch Dritte verwaltet werden, z.B. im Rahmen von Outsourcings, Co-Location-Services, Managed Services, etc. ausdrücklich ein. Ein störungs- und verlustfreier Systembetrieb, insbesondere eine regelmäßige Wartung, das Einspielen von Sicherheitsupdates, der Schutz gegen Hackerangriffe, Computerviren, Stromausfälle, Überhitzung, etc. sowie die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie unternehmensinterner IT-(Sicherheits-)Richtlinien unterstehen somit Ihrer ausschließlichen, alleinigen Verantwortung und Kontrolle.

1.2 TREEDATA stellt Ihnen zwecks Anbindung von Mobilgeräten an Ihr lokales VistaJOB-System einen Cloud Service bereit. Dieser Cloud Service wird in einem deutschen Rechenzentrum gehostet, das mit der BS-7799-TÜV-Zertifizierung für exzellente IT-Sicherheit, Datenschutz und Verfügbarkeit sowie der unabhängigen TÜV-Zertifizierung nach DIN ISO 27001 ausgezeichnet wurde. Diese Zertifizierungen werden regelmäßig erneuert.

Online-Dienste Dritter, wie z.B. Google, Amazon, Apple oder Microsoft werden nicht verwendet.

Jede Datenübertragung zwischen Ihren PC-Arbeitsstationen, Mobilgeräten und dem VistaJOB Cloud Service erfolgt verschlüsselt. Zusätzlich sichert eine Multi-Faktor-Authentifikation den Cloud Service transparent - also ohne eigenes Zutun des Benutzers - komfortabel gegen unbefugte Zugriffe ab.

2. Verwendung von Systemdaten

2.1 Für einen störungsfreien, sicheren und autorisierten Betrieb des Systems werden regelmäßig einige Systemdaten benötigt, die automatisch übertragen und für den Abruf von Software- und Sicherheitsupdates, zur Lizenzaktivierung und für Abrechnungszwecke verwendet werden. Diese Informationen sind auf das zur Vertragsabwicklung notwendige Mindestmaß beschränkt und werden weitestgehend anonymisiert und zudem verschlüsselt übertragen.

2.2 Die in den Daten jeweils enthaltene, eindeutige Stationskennung (GUID) ist pro Station/Benutzer-Kombination einzigartig und lässt somit u.U. Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn diese freiwillige Angaben machen, z.B. im Rahmen von Supportanfragen. Solche freiwilligen Auskünfte werden ausschließlich zur Bearbeitung von Supportanfragen verwendet, um z.B. eine Lokalisation von Störungsursachen zu erleichtern.

3. Verwendung von Arbeitsdaten (Mobile Arbeitsaufträge/Work Orders)

3.1 Ein besonderes Merkmal und "Enterprise Feature" des VistaJOB Systems ist seine Fähigkeit, Mobilgeräte ortsunabhängig anzubinden. Um diesen Dienst anbieten zu können, wird in dem dafür erforderlichen Rahmen Cloud Technologie eingesetzt. Das bedeutet, Ihre Arbeitsdaten (die Inhalte von Arbeitsaufträgen und Auftrags-Chats) werden über die VistaJOB Cloud Server zwischen Ihren PCs und Ihren Mobilgeräten vermittelt. Da es nicht zu gewährleisten und eher unwahrscheinlich ist, dass sämtliche Ihrer Geräte permanent aktiv bzw. empfangsbereit sind, werden diese Auftragsdaten zwischengespeichert und zum bedarfsgerechten Abruf (Pull-Verfahren) bereitgehalten. Die Speicherung von Arbeitsdaten erfolgt nur so lange, wie dies für die Bearbeitung der betreffenden Aufträge durch Ihre mobilen Mitarbeiter erforderlich ist, also bis diese vom Benutzer entweder storniert oder als erledigt markiert werden. Sobald dies geschieht, werden sämtliche zum Auftrag gehörenden Daten automatisch unverzüglich und rückstandslos aus der Datenbank des Cloud Services entfernt. Eine dauerhafte Speicherung Ihrer Daten findet nicht statt. Auch keine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken, sofern dies nicht schriftlich ausdrücklich anders vereinbart wurde, z.B. im Rahmen von Beta Tests oder Sonderaktionen.

3.2 Eine ständige Datenverbindung der "VistaJOB Mobile"-App zum Cloud Service besteht nicht. Diese wird ausschließlich auf Anforderung des Benutzers (durch die aktive Verwendung der App) hergestellt. Die Verbindung zum VistaJOB Cloud Service wird unmittelbar nach der Übertragung der vom Benutzer angeforderten Daten automatisch beendet. Die übertragenen Informationen enthalten ausschließlich Informationen zu Arbeitsaufträgen, die der Benutzer eingegeben hat bzw. auf dem Display sehen kann sowie einige eindeutige technische Hardware-Identifikationsmerkmale zwecks Absicherung des Cloud Services gegen unbefugte Zugriffe. Die VistaJOB Mobile App sendet, empfängt und verarbeitet keinerlei Hintergrunddaten, insbesondere keine Standortdaten, Adressdaten, Nachrichteninhalte oder Telefonprotokolle. Auch keine Screenshots, Kamerabilder, Töne, Push-Benachrichtigungen, System-SMS oder Werbeeinblendungen.

3.3 Zum Schutz vor Datenverlusten durch Systemausfälle und sonstige technische Fehlfunktionen werden die Datenbanken des VistaJOB Cloud Services täglich gesichert. Das bedeutet, bereits aus der Datenbank gelöschte Daten können über einen gewissen Zeitraum in manueller Arbeit wiederhergestellt werden. Diese Vorgehensweise ist für eine zuverlässige Vertragserfüllung unerlässlich. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie das VistaJOB-System leider nicht einsetzen. Falls Sie genauere Angaben über die Aufbewahrungsfristen von Datensicherungen benötigen, können Sie sich jederzeit gern an den TREEDATA Support wenden. Dort erhalten Sie auf Anfrage sämtliche Informationen, auf die Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einen Anspruch haben.

3.4 Auf schriftliche Anfrage erhalten Sie einen Export aller im VistaJOB Cloud Service zu Ihrer Firma gespeicherten Dateninhalte.

3.5 Ihre gespeicherten Daten werden auf schriftliche Anfrage gelöscht. Das VistaJOB-System kann danach nicht mehr genutzt werden. Ein Anspruch auf eine Rückerstattung des Kaufbetrages besteht in diesem Fall nicht. Daten für Abrechnungszwecke und buchhalterische Zwecke werden von einem Lösungsverlangen nicht berührt.

4. Schlussbestimmungen

TREEDATA stellt die angebotenen Computerprogramme und Dienste nur auf Anforderung und unter der Bedingung einer vorbehaltlosen Einverständniserklärung zu allen Punkten der Lizenz- und Datenschutzbestimmungen bereit. Sie können Ihre Einverständniserklärung innerhalb der gesetzlichen Fristen widerrufen, womit die sofortige Löschung Ihrer Daten veranlasst wird und die Lizenz zur Nutzung der Software und Dienste mit sofortiger Wirkung erlischt. Daten für Abrechnungszwecke und buchhalterische Zwecke werden von einem Lösungsverlangen nicht berührt.